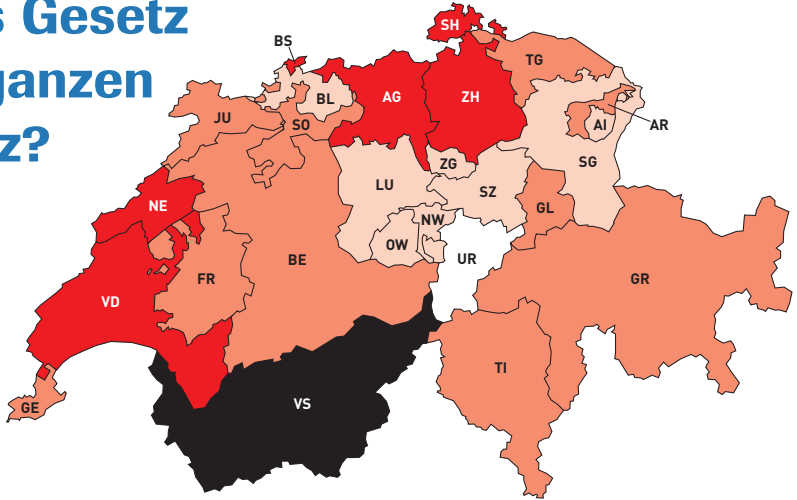


Gilt das Gesetz in der ganzen Schweiz?

Seite 17



Mehr als 7 Verzeigungen	5 bis 7 Verzeigungen	3 bis 5 Verzeigungen	1 bis 3 Verzeigungen	Unter 1 Verzeigung
-------------------------	----------------------	----------------------	----------------------	--------------------

Durchschnittliche Anzahl Verzeigungen wegen Konsums von Cannabis-Produkten, pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner, nach Kantonen, für die Jahre 1999 bis 2008.

Quellen: 1) Schweizerische Betäubungsmittelstatistik 1999 bis 2008, Bundesamt für Polizei, Dienst für Analyse und Prävention.
2) Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP) 1999 bis 2008, Bundesamt für Statistik.

Gesamtschweizerisches Gesetz, kantonale Strafverfolgung

Das Betäubungsmittelgesetz ist ein gesamtschweizerisches Gesetz. Es gilt also generell überall. Kein Kanton kann sich ihm entziehen – alle Polizeien, Bezirksanwaltschaften und Gerichte sind verpflichtet, dem Gesetz Geltung zu verschaffen. Doch das bedeutet nicht, dass es überall genau gleich angewendet wird, denn die Strafverfolgung ist Sache der Kantone. Sie legen die Prioritäten fest und können durchaus verschieden mit dem einen Gesetz umgehen. Somit gibt es verschiedene hohe Strafen fürs Kiffen und auch die Stärke der Verfolgung ist unterschiedlich.

Einige Unterschiede

In städtischen Regionen gibt es generell mehr Verzeigungen: Viele «Verdächtige» werden in den städtischen Zentren (City, Bahnhof, Parks, an Szene-Treffpunkten) kontrolliert – und verzeigt. Dort werden sicher auch viele Kiffende verzeigt, die dort nicht wohnen, aber Gras oder Hasch kaufen gehen und dann auf der Gasse kontrolliert werden. Auch wird in den Städten offensiver gekiff: Am See, in Parks oder auf Plätzen wird gerade von Jugendlichen nach wie vor sehr offen gekiff. Und das kann natürlich Konsequenzen haben.

Erstaunlich ist sicher, dass die Innerschweiz – sonst nicht gerade als liberale Gegend bekannt – nur wenige Verzeigungen aufweist. Der Unterschied zwischen Stadt und Land kommt sehr klar in den beiden Halbkantonen Baselland (tiefe Rate) und Baselstadt (hohe Rate) zum Ausdruck.

Ein weiterer grosser Unterschied findet sich zwischen den deutschsprachigen Kantonen und den französischsprachigen. Im Welschland ist nach wie vor der Alkohol, vor allem der Wein, das zentrale Rauschmittel. Es scheint, als ob die sehr positive Sichtweise auf den Alkohol sowohl dessen Probleme verneint, als auch andere psychoaktive Substanzen dafür umso mehr verteuelt.

Genf ist in der Welschschweiz die Ausnahme – dort gibt es ähnlich viele Verzeigungen wie in Bern. Ausnahmen von der Regel in der Deutschschweiz sind Zürich, Aargau, Baselstadt und Schaffhausen, die überdurchschnittlich häufig verzeigen.

Eine Gemeinsamkeit

Trotz aller Unterschiede zwischen den Kantonen gibt es natürlich eine Gemeinsamkeit: Alle verzeigen Kiffende. Mal mehr, mal weniger, aber **kein** Kanton hat das Verfolgen ganz eingestellt (siehe auch Seite 21 für das Basler Modell).